

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas L. Kemmerich, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/11052 –

Gründerrepublik Deutschland – Freiheitszonen für einen Aufschwung Ost

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/11150 –

Gründungskultur fördern – Damit jede gute Idee eine Chance hat

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und im Rahmen der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel, Freiheitszonen zu schaffen, die es in bestimmten Regionen erlauben, eine regional und bedarfsorientierte Gründerförderung sowie maßgeschneiderte Kampagnen zur Bewerbung des Gründertums durchzuführen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, die Finanzierung und Förderung von Gründungen in Deutschland zu verbessern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11052 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11150 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/11052 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/11150 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Claudia Müller
Berichterstatteerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Claudia Müller

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/11052** wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/11150** wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag stellende Fraktion schickt voraus, Unternehmensgründungen seien die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung. Ihre Innovationskraft bilde eine der wirtschaftlichen Stärken der Bundesrepublik Deutschland. Neue Ideen, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle modernisierten nicht nur die Wirtschaftsstruktur, sondern schafften auch neue Arbeitsplätze.

Die Antrag stellende Fraktion fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und im Rahmen der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel Freiheitszonen zu schaffen, die es in bestimmten Regionen erlauben, eine regional und bedarfsorientierte Gründerförderung sowie maßgeschneiderte Kampagnen zur Bewerbung des Gründertums durchzuführen;
- in den Freiheitszonen Ansprechpartner zu organisieren, die die Start-ups und Unternehmen vollumfänglich beraten;
- innerhalb von Freiheitszonen in den Bereichen Energieerzeugung und Speicherung Experimentierfelder einzurichten;
- zur bundesweiten Koordinierung dieser Freiheitszonen und im Rahmen der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel im BMWi eine hierfür notwendige Stelle einzurichten.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag stellende Fraktion schickt voraus, trotz verschiedener Initiativen, neuer Förderprogramme und einer Vielzahl an unterschiedlichen Beratungsangeboten sei die Zahl der Gründungen in Deutschland zurückgegangen. Laut KfW-Gründungsmonitor 2018 hätten im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr 17 Prozent weniger Personen eine neue selbstständige Tätigkeit aufgenommen.

Die Antrag stellende Fraktion fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- die Finanzierung und Förderung von Gründungen in Deutschland zu verbessern;
- Beratungsprogramme und Förderangebote so auszugestalten, dass sie der Vielfalt der potenziellen Gründerinnen und Gründer gerecht werden;
- Gründerinnen und Gründer von bürokratischen Hürden zu befreien;
- die soziale Absicherung für Selbständige und somit auch für Gründerinnen und Gründer zu verbessern;
- die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer beziehungsweise Gründungsinvestoren zu erleichtern;
- für bessere und einheitliche Beratungs- und Weiterbildungsangebote zu sorgen;
- Unternehmensübernahmen stärker in den Fokus zu nehmen und spezielle Förderprogramme zu entwickeln;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Gründungskultur und Gründungsförderung auch europäisch und international zu denken und hier die Potenziale und Chancen zu nutzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/11052 in seiner 59. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/11052 in seiner 51. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/11150 in seiner 51. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/11150 in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/11052 und 19/11150 in seiner 45. Sitzung am 25. September 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte die Intention des Antrags auf Drucksache 19/11952, in dem es um die Schaffung von sogenannten Freiheitszonen gehe, durch die die wirtschaftliche Entwicklung im Osten Deutschlands beschleunigt werden solle. Was den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffe, so könne die Fraktion der FDP eine Reihe von Vorschlägen mittragen, lehne jedoch den Antrag in seiner Gesamtheit ab, weil er Verpflichtungen für bestimmte Gruppen von Selbständigen fordere, diese in die gesetzliche Rentenversicherung einzugliedern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schickte voraus, dass sie einige der Aussagen des Antrags der FDP durchaus teile. Gründungen müssten durch bessere Rahmenbedingungen gefördert werden. Solche, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Rahmenbedingungen seien beispielsweise die steuerliche Forschungsförderung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Weitere Bestandteile seien unter anderem der Gründungsbonus, die Sofortabschreibung für geringfügige Wirtschaftsgüter, die Ausgründung aus Hochschulen und aus der universitären Forschungslandschaft heraus.

Die **Fraktion der SPD** stellte Übereinstimmung in der Bestimmung des Ziels fest, Gründungen als Treiber von Innovation und zukünftiger Wirtschaftsstärke zu fördern. Allerdings gäben die Anträge nicht die Antworten, die die Fraktion für die richtigen halte. Die vorgeschlagenen Freiheitszonen könnten eine Gefahr darstellen, einen Wettbewerb nach unten einzuleiten und die Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verschlechtern. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte positive Aspekte wie die Gründung von Genossenschaften, stelle darüber hinaus aber eine Ansammlung von Vorschlägen dar, die in der Fraktion auf Ablehnung stießen.

Die **Fraktion der AfD** stellte zu dem Antrag der Fraktion der FDP fest, dass die Einführung besonderer Regeln im Osten Deutschlands durchaus richtig sei, aber von der AfD bereits seit längerer Zeit in Form von Sonderwirtschaftszonen gefordert werde. Ursprünglich habe man auf die Vorschläge der AfD geantwortet, dies sei rechtlich

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nicht möglich. Jetzt sprächen selbst die Regierungskoalition und die FDP davon, auch wenn die FDP dies jetzt mit „Freiheitszonen“ umschreibe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** konzidierte, alle Anträge enthielten positive Aspekte, seien in ihrer Gesamtheit jedoch abzulehnen. Die Forderung nach Freiheitszonen für den Aufschwung Ost hätte eigentlich schon nach der Wende im Jahr 1990 aufgestellt werden müssen. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen seien durchaus für den Strukturwandel in den Kohleausstiegsregionen relevant.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass für die Debatte der sich aus den Anträgen ergebenden Grundsatzfragen zu wenig Zeit im Ausschuss zur Verfügung stehe. Aus diesem Grunde lehne es die Fraktion ab, diese Grundsatzfragen in den zur Verfügung stehenden zwei Minuten zu behandeln.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11052 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11150 zu empfehlen.

Berlin, den 25. September 2019

Claudia Müller
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.